

Allgemeine Vertragsbedingungen – Motorradvermietung

1. Fahrberechtigung

Der Mieter bestätigt, im Besitz eines gültigen und für das gemietete Motorrad erforderlichen Fahrausweises zu sein.

2. Übernahme von Risiken

Der Mieter nutzt das Fahrzeug auf eigenes Risiko und verpflichtet sich, dieses sorgfältig und gesetzeskonform zu führen.

3. Haftung

Der Mieter haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für sämtliche während der Mietdauer verursachten Schäden. Eine Haftung des Vermieters wird – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

4. Versicherung / Selbstbehalt

Für das Fahrzeug besteht eine Versicherung mit einem Selbstbehalt von CHF 2'000.– pro Ereignis. Der Mieter trägt alle nicht gedeckten Kosten vollumfänglich.

5. Verkehrsverstösse

Alle während der Mietdauer begangenen Verkehrsverstösse werden dem Mieter weiterbelastet.

6. Fahrzeugrückgabe

Das Fahrzeug ist vollgetankt, sauber und ohne neue Schäden zurückzugeben. Andernfalls werden Zusatzkosten verrechnet.

7. Schäden und Unfälle

Unfälle oder Schäden sind unverzüglich zu melden. Bei Personenschäden ist die Polizei beizuziehen.